



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/35-Parl/94

Wien, 30. Mai 1994

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

6277/AB

1994 -05- 31

zu 6360/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.6360/J-NR/94, betreffend Übungshauptschule der Pädagogischen Akademie des Bundes, Hebbelplatz 1, 1100 Wien, die die Abgeordneten Mag. Praxmarer und Gen. am 5. April 1994 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Ist Ihnen die Werbung der Bank Austria auf dem offiziellen Briefpapier der Übungshauptschule der Pädagogischen Akademie des Bundes, Hebbelplatz 1, 1100 Wien, bekannt ?

Antwort:

Die Anschuldigungen wurden mir erst durch diese Anfrage bekannt.

2. Wie beurteilen Sie diese Werbung, die im klaren Gegensatz zu einem Verbot jeglicher kommerzieller Werbung in der Schule steht ?
3. Werden Sie in diesem Zusammenhang diese Werbung unterbinden und den dafür verantwortlichen Dr. Turic zur Verantwortung ziehen ?

- 2 -

4. Wenn nein, warum nicht ?

Antwort:

Laut § 46 Absatz 3 des Schulunterrichtsgesetzes ist jede Werbung für schulfremde Zwecke im Schulbereich verboten. Die Fußnote 15 besagt allerdings: "Hiedurch werden jedoch Herkunfts-, Eigentums- und Widmungsvermerke auf Gegenständen, die von schulfremder Seite der Schule oder den Schülern zur Verfügung gestellt werden, dann nicht unterbunden, wenn sie keine Zusätze werbungsmäßiger Art enthalten."

Die angesprochenen Briefpapiere und Unterrichtsbehelfe werden von der Bank Austria zur Verfügung gestellt und haben rechts unten keinen Werbebalken sondern lediglich den Herkunftsvermerk "Bank Austria".

Die Vorgangsweise entspricht demnach korrekt den gesetzlichen Bedingungen.

5. Haben Sie davon Kenntnis, daß die Bank Austria unter dem Titel einer Unterstützung der Fortbildungsveranstaltung, die jeweils im Herbst stattfindet, finanzielle Unterstützungen leistet, die damit zu bezahlenden Referenten aber nichts erhalten ?
6. Werden Sie den Gerüchten, daß mit diesen Mitteln die alljährliche Geburtstagsfeier von Abt. Vorstand Dr. Turic bezahlt wird, nachgehen ?
7. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, wenn sich diese Gerüchte bewahrheiten ?

- 3 -

Antwort:

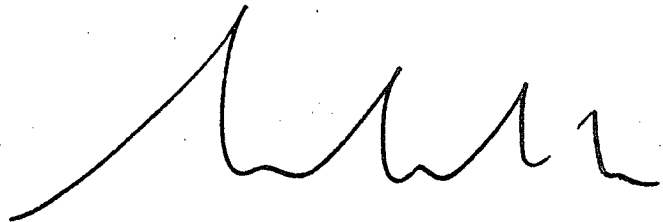
Laut den mir vorliegenden Informationen nehme ich wie folgt Stellung:

Das "Gerücht", daß mit Mitteln der Bank Austria die alljährlichen Geburtstagsfeiern von Abt.Vorst.Dr. Turic bezahlt würden, ist frei erfunden.

Die angesprochenen Fortbildungstage im Herbst jedes Jahres wurden auf Ansuchen der Pädagogischen Akademie des Bundes laut Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst genehmigt und für unterrichtsfrei erklärt.

Referenten wurden jeweils von den besuchten Instituten bereitgestellt bzw. laut Erlaß vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst genehmigt und bezahlt. Lediglich im Herbst 1991 wurde ein Referent zum Thema "Management" von der damaligen "Zentralsparkasse" zur Verfügung gestellt.

Die ProfessorInnen des Lehrkörpers der Übungshauptschule wurden jeweils am Fortbildungstag von Abt.Vorst.Dr. Turic auf seine persönlichen Kosten zum Mittagessen eingeladen.

A handwritten signature in black ink, consisting of a long, sweeping horizontal stroke followed by several smaller, connected loops and a final upward stroke.